Landesstabführer: Gerolf Junghanns am Dirigentenpult bei einem Konzert im Landkreis Görlitz.

Foto: Kerstin Thöns

LFV SACHSEN e.V.

SÄCHSISCHE VERBANDSNACHRICHTEN
DES LFV SACHSEN

MITTEILUNGSBLATT

IMPRESSUM

Sächsische Verbandsnachrichten
25. Jahrgang
Informationsblatt des Vorstands des Landesfeuerwehrverbands Sachsen e. V. und der dem Landesverband angeschlossenen Feuerwehren
Die Mitarbeit ist ehrenamtlich.

Endredaktion: Redaktion FEUERWEHR

Herausgeber:
FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Redaktionsanschrift:
Redaktion FEUERWEHR,
Ernst-Augustin-Str. 12, 12489 Berlin
Tel.: 08233 381-604, Fax: 030 62842028
redaktion@feuerwehr-ub.de
www.feuerwehr-ub.de

Layout: Popp Medien

Die **Sächsischen Verbandsnachrichten** erscheinen monatlich kostenlos als Beilage zur FEUERWEHR.

Unaufgefordert eingesandte Manuskripte werden gern entgegengenommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 08.03.2024

Weckruf

2024 – ein Jahr voller Musik

Er nimmt das Notenblatt in die Hand und stimmt den Marsch von Guido Reiche an: Gerolf Junghanns, Leiter des Fachbereichs Feuerwehrmusik im Landesfeuerwehrverband (LFV) Sachsen e. V., bereitet ein wahres Musikjahr 2024 vor. Der Marsch von Reiche, im Jahr 1885 zum Bezirksvorsitzenden der Lausitzer Feuerwehren gewählt, soll 2024 in Leipzig zur Eröffnungsveranstaltung des Landesfeuerwehrtags als „Marsch des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen“ feierlich übergeben werden. Im Archiv entdeckt hat die Noten der LFV-Vizepräsident und Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Bautzen Gert Schöbel. So geht in diesen Tagen die Facharbeit im LFV. Gemeinsam werden Höhepunkte und Fachveranstaltungen, neue Konzepte und Ideen auf den Weg gebracht.

Schalmeien und Blasorchester

Das Jahr 2024 beginnt mit dem 2. Seminar für Schlagwerk der Spielmannszüge und Schalmeienkapellen des LFV Sachsen an bekannter Adresse, dem Kulturbahnhof in Wilsdruff (LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge). Wer also Lust auf musikalischen Input hat und Mitglied einer dieser Kapellen ist, sollte nicht zu lange warten.

Der nächste Termin ist das letzte Mai- bzw. erste Juniwochenende. Vom 31. Mai bis zum 2. Juni laden LFV und KFV nach Leipzig zum Landesfeuerwehrtag ein. Lange vorbereitet und aufgrund der Coronapandemie immer wieder verschoben, findet dieser Termin nun endlich statt. Es gibt eine große Blaulichtmeile mit vielen Angeboten, historischer und moderner Technik, aber ebenso auch Feuerwehrmusik. Auf zwei Bühnen im Leipziger Stadtgebiet, so die ersten Planungen, wird musiziert. Musikzüge – Schalmeienkapellen, Blasorchester und Spielmannszüge –, integriert in Programme von Radio PSR, laden zu Konzerten ein. Geplant ist auch ein Konzert mit dem tschechischen Feuerwehrorchester aus Lysá nad Labem in der Nähe von Prag. Am letzten Festtag steht Straßenmusik auf dem Programm, u. a. wieder mit den tschechischen Freunden.

„Wir möchten uns auf diesem großen Fest mit einem Programm vorstellen, das charakteristisch ist für die lange Tradition der Feuerwehrmusik“, erklärt Gerolf Junghanns.

Gesicherte Zukunft

Im Jahresprogramm folgt im September der Deutsche Jugendfeuerwehrtag in Dresden, für den wiederum musikalische Darbietungen geplant werden.

Jugend und Feuerwehrmusik ist kein vergebliches Unterfangen. Die Schalmeien und Spielmannszüge, aber auch Blasorchester haben wenig Nachwuchssorgen. „Und somit bin ich überzeugt, dass wir, unsere Feuerwehrmusikerinnen und -musiker, auch bei der Jugend gut ankommen werden“, sagt Gerolf Junghanns.

k.t.

BRKG-Novelle

Modernes Gesetz für Sachsen

Der Sächsische Landtag hat im Dezember 2023 das „Vierte Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“ mit zahlreichen Verbesserungen für den Bevölkerungsschutz auf den Weg gebracht. „Mit dieser Novelle haben wir in Sachsen eines der modernsten Gesetze für den Brand- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst“, betont Innenminister Armin Schuster. Nach der Verkündung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt soll es Anfang 2024 in Kraft treten. Wichtige Neuerungen sind:

- die erstmalige Definition eines „Großschadenereignisses“,
- die Übernahme der Einsatzführung bei Großschadenereignissen durch den Kreisbrandmeister oder die Kreisbrandmeisterin,
- die Beteiligung des Freistaats an den Einsatzkosten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei Großschadenereignissen.

Was ist ein Großschadenereignis?

Ein Großschadenereignis wird als Geschehen definiert, das u. a. eine große Anzahl von Menschen gefährdet und zu dessen Bekämpfung die Kräfte des örtlichen Brandschutzes nicht ausreichen. Es umfasst damit nicht nur (Wald-)Brände, sondern auch größere Chemieunglücke oder großflächige Sturmereignisse. Die untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde stellt eine solche Lage fest.

Die Landkreise sind künftig für die Brandverhütungsschau in zusammenhängenden und gemeindeübergreifenden Waldgebieten zuständig, um die bisher verantwortlichen Gemeinden zu entlasten. Zudem beschäftigen die Kreise bereits spezialisiertes Personal.

Eine Gesetzesregelung besagt, dass Kommunen künftig in Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Partnergemeinden

Foto: Rico Löb

Angepasstes Gesetz: Die Novelle soll bald in Kraft treten.

eine Stützpunktfeuerwehr einrichten können. Diese sollen die kommunal jeweils „eigenen“ Gemeindefeuerwehren in der dauerhaften Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft ergänzen. Diese und weitere Regelungen waren von den Vertreterinnen und Vertretern des Landesfeuerwehrverbands in den vorausgegangenen Debatten und Anhörungen wiederholt kritisiert worden *(Anm. d. Red.).*

Erstmals werden im Gesetz „Spontanhelfer“ erwähnt. Die organisatorische Vorbereitung der Einbindung von Spontanhelfenden und die Koordination und Organisation von deren Einsatz obliegt den Landkreisen und Kreisfreien Städten.

Eigener Paragraf: Kinder- und Jugendfeuerwehren

Erstmals formuliert sind im Gesetz rechtliche Grundlage für organisierte Erste Hilfe, also die qualifizierte Erstversorgung eines Patienten oder einer Patientin bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Den Trägern des Rettungsdienstes wird die Möglichkeit eröffnet, Vereinbarungen zu schließen, die darauf abzielen, bei einem Notfall Helfer/-innen mit einer über die Grundkenntnisse in der Ersten Hilfe hinausgehenden medizinischen Qualifikation zu alarmieren und einzusetzen. Ein Beispiel sind die First Responder bei den Feuerwehren sowie die Lebensretter Ostsachsen.

Weitere Anpassungen und Ergänzungen im neuen BRK-Gesetz sind:

- Kinder- und Jugendfeuerwehren erhalten erstmals einen „eigenen“ Paragraphen und können zudem kombiniert betrieben werden.
- Es werden landeseinheitliche Stundensätze für die Berechnung des Kostenersatzes bei Einsätzen der Feuerwehr eingeführt.
- Die Vorschriften zu den Gefahren- und Risikoanalysen und zur Erstellung der Katastrophenschutzpläne einschließlich der landesweiten Katastrophenschutzplanung werden gestrafft.
- Die Erfordernis der neutralen Dienstausübung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren wird durch die Konkretisierung des Begriffs „Eignung“ betont – eine präventive Maßnahme, um bei möglichem Fehlverhalten besser reagieren zu können.

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Medienpartner Radio PSR

Die Feuerwehrmitglieder des Jahres

Zum dritten Mal überreichte Radio PSR, Medienpartner des LFV Sachsen, im letzten Jahr die Auszeichnung „Feuerwehrfrau und Feuerwehrmann des Jahres“ – diesmal in Glaubitz und Tanneberg (LK Meißen). Als offizieller Partner der Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen hat Radio PSR zwei Mitgliedern für ihr besonderes Engagement gedankt.

Feuerwehrfrau in Glaubitz

Den Preis für die Feuerwehrfrau des Jahres erhielt **Sophie Raasch** direkt in der Feuerwache in Glaubitz. Die junge Hauptfeuerwehrfrau strahlte übers ganze Gesicht und wirkte immer noch überwältigt vom Titelgewinn und dem damit losgetretenen Trubel um die eigene Person: „Ein Preis für mich?! Wahnsinn! Ich hab’ mich total gefreut und bin noch immer sprachlos.“ Schließlich wurde sie auch von eigenen Kameradinnen und Kameraden für den Titel vorgeschlagen – und alle waren gekommen, um die sympathische Wartin der Bambinifeuerwehr zu feiern: Bürgermeister Lutz Thiemig, Vertreter/-innen des Kreisfeuerwehrverbandes, ihre Bambinis, die Eltern, ihre Oma, Schwiegereltern, Kolleginnen und Kollegen, Nachbarinnen und Nachbarn und natürlich die Kameradinnen und Kameraden der FF Glaubitz.

Feuerwehrmann in Tanneberg

Am 7. November 2023 war es dann auch für den Feuerwehrmann des Jahres soweit: PSR-Moderatorin Claudia Switale überreichte den Award in Tanneberg/Mittweida an **Matthias Mühlstädt**. Auch hier strahlte der Sieger übers ganze Gesicht: „Es ist Wahnsinn. Als der Gewinn-Anruf von der Steffen-Lukas-Show kam, war ich gerade beim Zähneputzen und hatte den Mund voller Zahncreme. Aber im Radio sieht das ja zum Glück keiner.“ Und Mama Conny Mühlstädt berichtete, wie sie mit ihrem Mann – beide sind aktiv in der Feuerwehr – vor dem Radio saßen, das Telefonat mitverfolgten – „und die Tränen voller Stolz und Rührung kamen.“

Claudias Switale sagte über den Sieger: „Das ist so ein toller Typ, so echt, nahbar – das ist genau der richtige Feuerwehrmann des Jahres.“ Und Matthias Mühlstädt: „Den Preis habe nicht nur ich verdient, sondern auch meine Kameraden und deshalb bleibt er im Gerätehaus der Ortswehr Tanneberg.“

Award und Preisgeld

Für die Wahl konnten die Hörer/-innen des Senders online auf www.radiopsr.de verdiente Kameradinnen und Kameraden vorschlagen. Die Gewinner/-innen erhalten neben dem Award von Radio PSR zusätzlich eine Gewinnprämie in Höhe von 1.112 Euro. *PSR*

Fotos: Radio PSR

Sophie Raasch: Die Feuerwehrfrau des Jahres.

Matthias Mühlstädt: Der Feuerwehrmann des Jahres.